

Antrag des Kreisvorstandes an den SPD-Kreisparteitag Burgenlandkreis

Der SPD-Kreisparteitag möge beschließen:

Pflicht zum Vorhalten einer Geburtshilfe im Krankenhausrecht gesetzlich verankern

Die SPD-Burgenlandkreis bittet die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Landtagsfraktion sich dafür einzusetzen, dass die Krankenhausträger in der Krankenhausplanung verbindlich verpflichtet werden können, eine Geburtshilfe in dem Krankenhaus vorzuhalten.

BEGRÜNDUNG:

In der Stadt Weißenfels besteht zum Jahresanfang 2018 die realistische Gefahr, dass die Geburtshilfe im dortigen Asklepios-Krankenhaus geschlossen wird, obwohl dort jährlich über 500 Kinder geboren werden. Durch das Ausscheiden mehrerer Hebammen wegen der schlechten Arbeitsbedingungen im Weißenfelser Krankenhaus ist die Station nicht mehr ausreichend personell besetzt und die Klinikleitung plant offensichtlich, die Geburtshilfe in Weißenfels zu schließen.

Dies hätte zur Folge, dass alle Schwangeren aus der Region Weißenfels zur Geburt nach Naumburg, Zeitz oder Merseburg anreisen müssten. Zurzeit gibt es keine rechtliche Grundlage im Krankenhausrecht des Bundes bzw. des Landes Sachsen-Anhalt, mit welcher ein Krankenhausträger verpflichtet werden kann, eine Geburtshilfe vorzuhalten. Nach Auffassung der Antragsteller muss diese geschaffen und in der Krankenhausplanung für Sachsen-Anhalt verbindlich umgesetzt werden.